

# Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: **2023/0593**  
 Verantwortlich: **Dez. 6**  
 Dienststelle: **Stadtplanungsamt**

**Sophienstraße für Fahrradverkehr optimieren**  
**Interfraktioneller Antrag: GRÜNE, SPD, DIE LINKE., KAL/Die PARTEI**

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Planungsausschuss	05.10.2023	1	X	
Gemeinderat	24.10.2023	23	x	

## Kurzfassung

Der Antrag zielt darauf ab, den vermuteten Kfz-Durchgangsverkehr in der Sophienstraße durch einen sogenannten „Modalen Filter“ zu verhindern.

Dazu sind zahlreiche Verkehrsuntersuchungen erforderlich. Die Maßnahmen, die gegebenenfalls daraus resultieren, sollen nicht im Widerspruch zur inzwischen begonnenen Einrichtung der „Fahrradstraße 2.0“ in der Sophienstraße stehen.

Die Verwaltung wird ein entsprechendes Verkehrsuntersuchungskonzept erarbeiten und dem Planungsausschuss im Frühjahr 2024 vorstellen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Planungsausschuss, den Antrag als erledigt zu betrachten und wird ein entsprechendes Verkehrsuntersuchungskonzept dem Planungsausschuss im Frühjahr 2024 vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## Ergänzende Erläuterungen

**Zu 1.:** Die Sophienstraße wird auf Höhe des Gutenbergplatzes als Fußgängerzone (Radfahren frei) oder Fahrradstraße ohne Autoverkehr gewidmet, der Mittelstreifen wird in diesem Abschnitt als Aufenthaltsfläche umgestaltet. Dabei wird die Zufahrt zu den Wochenmärkten auf dem Gutenbergplatz auch für große Fahrzeuge sichergestellt und Gespräche mit den betroffenen Beschicker\*innen geführt.

Die beschriebene Stelle scheint sich zunächst für einen modalen Filter und die damit verbundene Gestaltungsmöglichkeit zu eignen. Die Verkehrsuntersuchungen werden ergeben, ob und in welchem Umfang es durch den modalen Filter an dieser Stelle zu Verkehrsverlagerungen auf Nachbarstraßen (z.B. Goethestraße) kommen wird.

**Zu 2.:** Die Stadtverwaltung prüft, ob zusätzlich in der Sophienstraße zwischen Reinhold-Frank- und Scheffelstraße an einer Kreuzung eine Diagonalsperre möglich ist, die den Auto-Durchgangsverkehr unterbindet.

Die Prüfung wird zugesagt. Die Verkehrsuntersuchungen werden aufzeigen, ob sich durch einen modalen Filter in diesem Bereich die erhofften Wirkungen erzielen lassen.

**Zu 3.:** Die Stadtverwaltung prüft, ob auf Höhe des Fichtegymnasiums ebenfalls eine Verkehrsberuhigung möglich ist.

Die Prüfung wird zugesagt. Die Verkehrsuntersuchungen werden aufzeigen, ob sich durch geeignete Maßnahmen an dieser Stelle eine Verkehrsberuhigung erzielen lässt.

**Zu 4.:** Um trotz der aktuellen Haushaltslage der Stadt eine schnelle Umsetzung zu erreichen, wird der Umbau der Straße auf das rechtlich unbedingt Notwendige beschränkt.

Die Maßnahmen, die gegebenenfalls ergriffen werden, würden sich auf das rechtlich unbedingt Notwendige beschränken und nicht im Widerspruch zu den Anforderungen der inzwischen begonnenen Einrichtung der „Fahrradstraße 2.0“ in der Sophienstraße stehen. Ausgenommen sind ggf. erforderliche „Kleinmaßnahmen“, die entsprechend der Planungsrichtlinien dem Erhalt, bzw. der Erhöhung der Verkehrssicherheit dienen (z.B. Herstellen von erforderlichen Sichtdreiecken).

**Zu 5.:** Alles wird als Reallabor spätestens im Sommer 2024 erprobt. Mit diesem kann die finale Ausgestaltung in verschiedenen Versionen erprobt werden.

Die Durchführung eines Verkehrsversuchs erfordert ein umfassendes Verkehrsuntersuchungskonzept. Daher muss geprüft werden, ob bereits im Sommer 2024 mit der Durchführung des Verkehrsversuchs begonnen werden kann. Der Verkehrsversuch ist im Anschluss entsprechend zu evaluieren.

Die Verwaltung empfiehlt, das Verkehrsuntersuchungskonzept und die darauf basierende Durchführung des Verkehrsversuchs nach Vorberatung im Planungsausschuss im Gemeinderat beschließen zu lassen.